

27.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3175 vom 22. November 2019
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/7944

Welche Position hat die Landesregierung zum nationalen Bildungsrat?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtet am 14.11.2019 über Schwierigkeiten bei der Einrichtung des Nationalen Bildungsrats. Das Gremium ist Bestandteil des Koalitionsvertrags der Bundesregierung und soll „auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern.“¹

Laut Koalitionsvertrag sollen Bund und Länder gemeinsam über „Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung des Nationalen Bildungsrates entscheiden.“²

Der erwähnte FAZ-Artikel führt aus, auch Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Laschet wolle vom Bildungsrat „nichts mehr wissen“ – der WDR hingegen berichtete noch am 25. Oktober dieses Jahres unter Berufung auf den geplanten Nationalen Bildungsrat, der Ministerpräsident setze sich für deutschlandweite Standards beim Abitur ein.³

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3175 mit Schreiben vom 27. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

¹ Koalitionsvertrag von CDU/ CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 28

² Ebd.

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/laschet-kein-deutschlandweites-zentralabitur-100.html>

Datum des Originals: 27.12.2019/Ausgegeben: 03.01.2020

1. Welche Position nimmt die Landesregierung bezüglich der Planungen um einen nationalen Bildungsrat ein?

Die Landesregierung hat die Verhandlungen zu dem sogenannten Nationalen Bildungsrat grundsätzlich konstruktiv, hinsichtlich seiner konkreten Ausgestaltung und inneren Verfasstheit jedoch auch kritisch und ablehnend begleitet. Letzteres vor allem, weil der Bund über die Sitzverteilung bzw. über Vetorechte die Kulturhoheit der Länder in Frage gestellt hat. Aus diesen Gründen hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Einrichtung eines solchen Gremiums auf der angedachten Basis als nicht zustimmungsfähig erachtet.

2. Sofern die Landesregierung die Einrichtung des Bildungsrats unterstützt: Was sind aus Sicht der Landesregierung die vordringlichsten Ziele dieses Gremiums?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sofern die Landesregierung die Einrichtung des Bildungsrats unterstützt: Für welche Zusammensetzung und welchen Arbeitsmodus spricht sich die Landesregierung aus?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Sofern die Landesregierung die Einrichtung des Bildungsrats ablehnt: Woran manifestiert sich diese Kritik?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Sofern die Landesregierung die Einrichtung des Bildungsrats ablehnt: Welche Alternativvorschläge hat die Landesregierung, die Bildungssysteme zwischen den Ländern besser vergleichbar zu machen?

Das Scheitern des sogenannten Nationalen Bildungsrates darf nicht dazu führen, dass das Ziel einer Stärkung der Bildung aus dem Blick verloren wird. Hierbei ist es das erklärte Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, gemeinsam mit der Ländergemeinschaft die Vergleichbarkeit, die Qualität und die Transparenz zwischen und in den Schulsystemen der 16 Länder deutlich zu stärken. Die Länder streben daher eine verbindliche vertragliche Vereinbarung an, um z.B. in den Bereichen der Mobilität oder auch bei Abschlüssen mehr Vergleichbarkeit, mehr Qualität und Transparenz in und zwischen den 16 Ländern zu erzielen. Dieses Vorgehen wird von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt und sie bringt sich in diesen Prozess aktiv ein.

Darüber hinaus darf aus Sicht der Landesregierung ein Kerngedanke des ursprünglich geplanten Nationalen Bildungsrates nicht verloren gehen. Eine stärkere wissenschaftliche Begleitung der Bildungsprozesse scheint für die Bildungspolitik aller Länder dringend geboten. Einer gestärkten wissenschaftlichen Begleitung sollte daher institutionell verankert zukünftig eine größere Rolle zukommen. In der 368. Kultusministerkonferenz am 5. Dezember in Berlin haben sich die 16 Länder daher verständigt, dass sie zeitnah ein wissenschaftliches Gremium bei der Kultusministerkonferenz zu etablieren beabsichtigen, das die Länder unter anderem in Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie der

Sicherung und Entwicklung der Qualität beraten soll. Dieses Ziel wird durch die Landesregierung ausdrücklich unterstützt und das Land wird den Ausgestaltungsprozess engagiert unterstützen.